

Politische Übersicht.

Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus Sofia, der neuen Minister des Auswärtigen, Ratschewitsch, habe an die diplomatischen Vertreter Bulgariens im Auslande eine Birkulardepeche gerichtet, in welcher betont wird, daß der Kabinettswchsel ausschließlich durch Gründe der inneren Politik herbeigeführt sei und keinerlei Änderung der bisherigen Grundlage für die auswärtige Politik Bulgariens veranlaßte. Ist diese Versicherung wörtlich zu nehmen, so entsteht damit zunächst die Kombination, welche die Entlassung Stambulow mit Annäherungswünschen an Russland in Zusammenhang bringt, Wünsche, welche — wie aus den Aeußerungen der russischen Presse ersichtlich ist — in Petersburg einer fühlenden Ablehnung begegnen. Ob Prinz Ferdinand geglaubt hat, die englisch-russischen Familienverbindungen für sich nutzbar machen zu können, und ob derartige Versuche stattfanden oder nur geplant waren, bleibt dahingestellt. Für Russland ist jedenfalls ein römisch-katholischer Fürst in Bulgarien, der auch den Thronfolger in diesem Betracht hat taufen lassen, ungleich bedenklicher als ein bulgarischer Staatsmann, der nur die Unabhängigkeit seines Landes will und unverkennbar die Gedanken des letzteren mit Mut, Umsicht und Energie gelenkt hat. Staatsmänner gehen, wie die Geschichte lehrt, vorüber, aber konfessionelle Gegensätze bleiben. Einzutragen hat Prinz Ferdinand Russland jedenfalls den Gefallen erwiesen, die durch Stambulow mit Mühe konsolidierten Verhältnisse Bulgariens aufs Neue bis in ihre Tiefe zu erschüttern.

Deutsches Reich.

Im nichtmächtlichen Theile des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ findet sich am Freitag folgendes ärztliche Bulletin:

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs haben die Unterzeichneten Altherkömmelten heute Morgen eine kleine Balggeschwulst aus der linken Wange entfernt. Die Operation wurde ohne Blutsoße in wenigen Minuten vollzogen.

Neues Palais, den 1. Juni 1894, 11 Uhr Vormittags.
von Bergmann.

Leuthold. Schlangen.

Das am Sonnabend ausgegebene Bulletin lautet:

Das allgemeinbekannte Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist gut; der Verlauf der Mundheilung läßt nichts zu wünschen übrig. Seine Majestät nahmen heute den Vortrag des Chefs des Militärkabinets entgegen und werden über Mittag einen Spaziergang im Park machen.

Neues Palais, den 2. Juni, 10 Uhr 33 Min. Vormittags.
von Bergmann. Leuthold.

Se. Majestät dem Kaiser wird auf seinen Seereisen mit der Yacht „Hohenzollern“ während der lüftigen Sommermonate der Käme „Komet“ als Begleitenschiff dienen, wie es im Vorjahr der Käme „Ulis“ that. Der von dem Stettiner „Wulff“ nach der kaiserlichen Werft zu Kiel übergetriebene „Komet“ wird nach der „Voss. Ztg.“ von der Marinerverwaltung am 5. d. J. zu seinen erneuten Probefahrten unter die Flagge gesetzt werden.

Durch die Ernennung des Prinzen Adalbert zum Unterleutnant zur See ist die Abfahrt ausgestoßen, ihn dauernd bestreit in der Marine Dienst thun zu lassen, wie es Prinz Heinrich that. In aktiven Offiziersstellen des Geschwaders befinden sich gegenwärtig von Angehörigen fünfstündig. Häufiger: 1) Albert Wilhelm Heinrich Prinz von Preußen als Kapitän zur See und Kommandant des Panzerkreisels III. Klasse „Sachsen“ im Manövergeschwader. 2) Heinrich XXVI.

Kriegsgefangen.

Von H. Hirschfeld.

Der sinkende Kaiserstaat Frankreichs, ermattet von den Stößen seines majestätischen Gegners, den er selber zu seinem Unheil beschworen, zuckte noch einmal empor mit brechendem Auge, mit stockendem Atem, zum Vernichtungskampf der Vergewaltigung.

Deutsche Einigkeit, deutsche Größe hieß das flammende Schwert, das französischen rauh- und mordgierigen Scharen verwehrte, den geheiligten Strom des Rheins zu überschreiten — das sie nun vor sich hintrich, erbarmungslos, wie die Sichel des Verhängnisses — tief ins eigene Land, in unaufhaltsamem Weichen — von Saarbrücken bis Sedan.

Sedan — nicht wir, die wir im Strudel der Zeiteignisse, eines größer als das andere leben, deren Seele kaum Raum hat, so viel Erhabenes zu bewältigen, unsere Epigonen erst werden diese Kaiserchlacht in ihrer ganzen Bedeutung aus der Geschichte lesen; — „Sedan!“ saugt Frankreichs Genius, sich verhüllend — „Sedan!“ jaucht Germania in kaiserlichem Schmuck, doppeln triumphirend, denn sie ehrt den besiegt Feind.

Und er war es wert, ihn zu ehren — Thaten, die an die erhabensten des Alterthums erinnern, fielen in jenem verhältnismäßig kleinen Umkreis, in dem über 300.000 Männer einen Kampf um Stein und Rücksicht ausfochten, denn eine Niederlage auf deutscher Seite hätte mit einem Schlag alle bisher errungenen Vorteile vernichtet. Aber droben, hoch über den Pulverwolken, die wie in weitem Nebel die furchtbaren Scenen auf irischer Stätte, den Augen der himmlischen verhüllten, da thronte die allwaltende Nemesis, die da rächte, zwischen prahlertischem Geläut eines übermütigen, verbündeten

Prinz von Reus in der Stellung eines Kapitänsleutnants und Führer der 1. Kompanie der 1. Westdivision; 3) Friedrich Wilhelm Herzog von Mecklenburg-Schwerin als Lieutenant zur See und Wachtoffizier an Bord des Kreuzers III. Klasse „Alexandrine“ und 4) als Unterleutnant zur See in der Marine des Prinz Adalbert von Preußen.

Auf eine Eingabe des engeren Vorstandes des Bundes der Landwirthe ist nachstehender Bescheid erfolgt:

Berlin, den 7. Mai 1894.

In der an mich, den mitunterzeichneten Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, gerichteten Eingabe vom März d. J. hat der Vorstand des Bundes der Landwirthe für die durch den Ordon vom 12. Februar d. J. geschädigten Landwirthe, in soweit es sich um die Verhöhung von Gebäuden und die Vernichtung von Vieh und Forstholz handelt, mit Rücksicht auf die Nachfrage der Landwirtschaft und den ihr infolge dessen oft mangelnden Kredit, die Gewährung staatlicher Hilfe, insbesondere durch Vergabe des nötigen Bauholzes zu ermöglichen. Beziehen erhebt unter Hinweis auf die bei ähnlichen schweren Naturereignissen staatliche Unterstützung.

Wenn bei Überflutungen, Dürrebrüchen und vergleichbaren Staatshilfe gewährt worden, so ist dies, wie wir ergeben erwidern, dann geschehen, wenn es sich nicht nur um eine Beschädigung einzelner handelt, sondern wenn eine größere Gemeinschaft — Gemeinde oder weitere Bezirke — durch diese Ereignisse so in Notleidenschaft gezwungen war, daß sie sich mit den eigenen Kräften nicht im Stande war.

Der durch jenen Ordon an landwirtschaftlichen Gebäuden, weniger an Inventar und Vorräthen angerichtete Schaden ist, wie auch hier bekannt, in einzelnen Landesteilen erheblich.

Immerhin handelt es sich nur um eine hier und da Einzelne, wenn auch schwer schädigende Katastrophe, die aber ohne weitgehende allgemeine Einwirkung geblieben ist, so daß ein Notstand nicht anzuerkennen ist, der die Aufwendung außerordentlicher staatlicher Mittel zu seiner Bekämpfung erfordert.

Damit ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn in einzelnen besonders schweren, hier gut kenntlich kommenden Fällen eine Brüfung des Sachverhaltes das gängliche Unvermögen des Betroffenen, mit eigenen Mitteln den Schaden wieder zu beseitigen, ergeben würde, und wenn die erforderlichen Mitteln nach Lage der Verhältnisse von den nächstliegenden kommunalen Verbänden nicht verfügbar gemacht werden könnten, ausnahmsweise die Errichtung einer Unterkunft aus dem Allerhöchsten Dispositivfonds in Frage kommen kann.

Zur unentgegnetlichen Abgabe von Bauholz resp. zur Abgabe derselben unter dem wirklichen Werde bin ich, der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, wie noch ergeben bemerkbar wird, nicht ermächtigt. Dagegen bin ich bereit, auf einzelne bestallte gründigte Anträge denjenigen ländlichen Behörden, deren Gebäude erheblich durch den Ordon zerstört oder erheblich beschädigt sind, das zur Beseitigung dieser Schäden erforderliche Bauholz aus den Staatsforsten zu denjenigen Preisen freihändig zu überlassen, die von den Großhändlern gesetzt sind, nach Umständen zu dem Tropfpreise. Auch kann darauf Bedacht genommen werden, die Verkaufssloose den Wünschen der einzelnen Käufer entsprechend bilden zu lassen.

Der Minister des Innern. Der Finanzminister.
Graf zu Eulenburg. Miquel.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Heyden.

Die Kommission für die zweite Liefung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich hat am 30. Mai, wie schon berichtet, mit der Beratung des des Erbrecht enthaltenden letzten Buches des Entwurfes (§§ 1749 ff.) begonnen. Die allgemeinen Vorschriften der §§ 1749 bis 1752 welche in der Hauptrichtlinie bestimmt enthalten, wurden jedoch nicht beanstandet, aber zum Teil als entbehrlich gestrichen, zum Teil mit dem Vorbehalt

angesehen, sie mit anderen Vorschriften zu verbinden. Von den §§ 1753 bis 1757, welche allgemeine Vorschriften über legitime Verträge enthalten, wurden noch die §§ 1753 bis 1757 erledigt. Die Bestimmung des § 1753 Absatz 1, welcher den Grundzug der Testierfreiheit ausspricht, erfuhr jedoch keine Einsicht; die Mehrheit war jedoch der Ansicht, daß es einer besonderen Bestimmung dieser Art nicht bedürfe, da der Grundzug schon aus anderen Vorschriften erhebe.

Gegen den Absatz 2 des § 1753, wonach eine legitime Verträge von dem Erblasser jederzeit aufzuhoben werden kann, erhob sich kein Widerstreit. Nach der § 1754, der einen Vertrag für wichtig erklärt, durch welchen sich jemand verpflichtet, eine legitime Verträge zu errichten oder nicht zu errichten, aufzuhoben oder nicht aufzuhoben, gelangte nach dem Eintritt zur Annahme. Gegenstand einer legitimen Verträge kann nach den §§ 1755 bis 1757 sein: die Bestimmung des Erbans sowie die Ausübung eines Vertrages oder des Eigentums von der gesetzlichen Erbfolge ohne gleichzeitige Einsicht eines Erben, ferner ein Vermögen und eine Auflage. In Allgemeinen wurden die betreffenden Vorschriften nicht beanstanden. Nur über die Begriffsbestimmung des Vermächtnisses und der Auflage ergaben sich Meinungsverschiedenheiten; die bezüglichen Vorschläge wurden schließlich der Redaktionskommission zur Prüfung überwiesen.

Die Engländer haben bekanntlich öfter — meist allerdings ohne Grund — darüber gefragt, daß die Konkurrenz der deutschen Industrie auf dem englischen Markt durch die billigen Löhne wesentlich erleichtert würde, die von deutschen Fabrikanten den Arbeitsträgern in Gefangenanstalten geahnt würden und besonders dagegen geheißen, daß solche Waren womöglich noch mit fremdländischen Bezeichnungen versehen würden. In Zukunft dürften solche Beleidungen des Auslands vollständig beseitigt werden. Der preußische Minister des Innern bat neuerlich bestimmt, daß in Gefangenanstalten häufig nur solche Gegenstände hergestellt werden dürfen, die die Anstalt ohne jede fremdländische Bezeichnung verlassen. Es soll daher auch nicht gestattet werden, daß Arbeitsträger nach Abschluß der Arbeit eine fremdländische Bezeichnung innerhalb der Anstalt durch Gefangene oder eigenes Personal ausführen lassen.

Die zum Studium der französischen Austerngeschäfts anlagen entstanden, inwischen zurückgelehrt deutschen Kommissionen haben sowohl bei dem französischen Marineministerium in Paris, als auch bei den Gouvernements in Orient und Afrika, sowie bei den Lokalbehörden der circonscriptions maritimes in Auray, Bannalec, Roscoff, Morbihan, Brest und La Roche bei Lorient das bereitwilligste Entgegenkommen für die Erreichung ihres Zwecks gefunden. Nicht nur von den französischen Marinabehörden, sondern auch von den Austerngeschäften ist ihnen mit großer Zuverlässigkeit Gelegenheit gegeben worden, sich mit den höchst bedeutenden Austerngeschäfts anlagen und den zur weiteren Ausweitung der Austerng dienenden Einrichtungen, namentlich in der Bretagne bei Auray sowie ferner bei Matignon und im Bassin von Arcachon bekannt zu machen. Es ist zu hoffen, daß die auf Grund der gemachten Beobachtungen an den preußischen Nordseestranden, insbesondere im schleswigholsteinischen Wattengebiet, anzustellenden Versuchs von günstigen Erfolgen begleitet sein werden.

Export nach Nordamerika. Einen so gewaltigen Rückgang wie das amerikanische Konsulat von Hannover im vergangenen Quartal, im Vergleich zum 1. Quartal 1893 zu verzeichnen hat, ist wohl bis jetzt noch bei keinem ostasiatischen Konsulat zu sehen gewesen. Hier sind Artikel, die früher in ungemeinen Mengen exportiert wurden, entweder vollständig vom Export verschwunden oder so gering ausgeführt worden, wie seit unbestimmten Zeiten nicht aufzuweisen ist. Es wurden nämlich exportiert: (Alle Beträge lauten in Dollars und diejenigen in Klammern bezeichnen den Export des 1. Quartals 1893). Kartoffeln 17.500 (22.065), Kartoffelkanarienvögel 11.310 (11.710), Butter und Drudische 220 (5370), Cement 40.500 (76.860). Eisenwaren

Herzens tödet nicht so rasch; unsäglich litt der junge Offizier — von Saarbrücken bis Sedan. —

„Ergeben Sie sich, Sie sind mein Gefangener,“ tonte eine jugendliche Stimme an sein Ohr — Schnüsse in der nächsten Nähe, sein Vormann sank mit geschnittenem Haupte zu Boden.

Eine Schaar preußischer Soldaten versuchte dem Flüchtenden den Rückzug zu wehren, ein junger Mann, Freiwilliger, das frische Aulus von blondem Haar umrahmt, aber von Pulverbampf fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt, mit Schweiß bedeckt, war es, der Hant an ihn legte.

„Niemals,“ rief Darbile, sich rasch zur Seite wendend, der Angel zu entgehen, die ein zweiter Soldat nach ihm sandte. Durch einen Hieb hatte er blitzschnell diesen Gegner wehrlos gemacht, aber nun galt es den Yon zu parieren, den der junge Freiwillige nach ihm führte und auch dies gelang seiner Kraft; im Nu war der Jüngling entwaffnet und Darbiles überlegene Stärke hielt ihn wie in eisener Fessel, während seine rechte Hand den Sabel zückte.

„Bitte Sie um Pardon!“

„Lieber tot als gefangen,“ stöhnte der Jüngling —

— „Pardon annehmen von einem Franzosen, entehrt!“ — „Ich verlange nicht Ihre Person, ich will nicht Ihren Tod, ich bin selbst jung und habe Eltern, erkennen Sie, daß auch in der französischen Armee Menschlichkeit nicht fremd ist.“

Ein beleidigendes Schimpfwort des Deutschen war die Antwort, der Offizier fühlte einen Schmerz im Arm, der ihn aufzucken ließ, es war ein Biß der ohnmächtigen Wut des Verbündeten.